



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 22.09.2023

2023/227

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	28.09.2023	

Betreff

Einzelfallhilfen aus der der Unterstützungsleistung des Landes Nordrhein-Westfalen "Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut", hier: Erlass von Elternbeiträgen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Stadt Castrop-Rauxel setzt die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagsschule für Beitragspflichtige in der Einkommensgruppe bis 50.000 € Jahreseinkommen für die Monate Januar bis September 2023 aus. Die Beschlussfassung erfolgt hinsichtlich eines von der Stadt Castrop-Rauxel zu tragenden „Eigenanteiles“ in Höhe von rd. 3.200 € vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023 durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Deckung des Eigenanteils erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Kontierung 50200/610101/5517100 (Zinsaufwendungen Liquiditätskredite) bzw. die korrespondierende Position der Finanzrechnung.

Rajko K r a v a n j a
Bürgermeister

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Michael E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen wurde eine Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus Gründen der Billigkeit für die Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen („Stärkungspakt NRW“) gemäß Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2023 in Höhe von 569.205 € bewilligt. Die Leistung dient der finanziellen Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, der Anpassung an den erhöhten Bedarf und einer zunehmenden Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsangeboten sowie der Finanzierung von kommunalen Programmen und Maßnahmen für Einzelfallhilfen.

Ein Betrag von rund 319.000 € wurde zur Finanzierung von Beratungs- und Hilfsangeboten bereitgestellt bzw. zur zweckentsprechenden Verwendung an verschiedene Träger der Wohlfahrtsverbände weitergeitet.

Es verbleibt ein bisher nicht verwendeter Förderbetrag in Höhe von rund 250.000 €. Dieser Betrag soll der Unterstützung einkommensarmer Haushalte durch Einzelfallhilfen dienen und damit vor dem Hintergrund der krisenbedingt steigenden Energie-, Heiz- und Lebenshaltungskosten zur Vermeidung bzw. Beseitigung finanzieller Härten bei Bürgerinnen und Bürgern beitragen. Da von den aktuellen Entwicklungen insbesondere Familien betroffen sind, erfolgt die finanzielle Entlastung einkommensarmer Familien durch Erlass der Elternbeiträge für Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen bzw. der Betreuung im offenen Ganztag.

Maßgebend für die Bemessung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen im Sinne des § 5 der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Elternbeiträgen. Entlastet werden sollen Familien mit einem Jahreseinkommen bis 50.000 €. Bei einem durchschnittlichen Elternbeitrag von 30 € bis 100 € monatlich stellt der Erlass für die Monate Januar bis September 2023 eine echte Entlastung für die betroffenen Familien dar. Die geleisteten Elternbeiträge werden an die Beitragspflichtigen erstattet.

Unter Berücksichtigung der für die Monate Januar bis September 2023 erhobenen Elternbeiträge für diese Einkommensgruppe, führt der Erlass bzw. die Erstattung der Elternbeiträge zu einem Minderertrag bzw. Mindereinzahlungen für die Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von 253.200 € bei den Positionen 50560/ 360102 /4321100 bzw. 50400/ 214302/ 4321100 (Elternbeiträge OGS und TEK) sowie den korrespondierenden Positionen des Finanzplans.

Die Deckung dieser Mindererträge wird fast vollständig durch die oben beschriebenen Mehrerträge bzw. -einzahlungen aus der Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW" unter der Position 50920/113201/ 4141055/P0059 (Betriebsmanagement Betrieb 2/ Zuweisungen und Zuschüsse laufender Zweck Land/ Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW") bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Position des Finanzplans sichergestellt.

B54	B20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Minderertrag:	253.577,00 €
- Erträge von Dritten:	250.473,35 €
= Städtischer Eigenanteil:	3.103,65 €

davon

Finanzplan

Mindereinzahlungen:	253.577,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	250.473,35 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	3.103,65 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

- JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Minderertrags bzw. der Mindereinzahlungen in Höhe von 253.577,00 € bei den Positionen 50560/ 360102 /4321100 bzw. 50400/ 214302/ 4321100 (Elternbeiträge OGS und TEK) sowie den korrespondierenden Positionen des Finanzplans wird durch Mehrerträge bzw. -einzahlungen in Höhe von 250.473,35 € aus der Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW" unter der Position 50920/113201/ 4141055/P0059 (Betriebsmanagement Betrieb 2/ Zuweisungen und Zuschüsse laufender Zweck Land/ Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW") bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Position des Finanzplans sichergestellt. Die Differenz in Höhe von 3.103,65 € kann im Gesamthaushalt aufgefangen werden. Zur Deckung des „Eigenanteils“ werden bei der Position 50200/610101/5517100 (Zinsaufwendungen Liquiditätskredite) sowie der korrespondierenden Position des Finanzplans Mittel in Höhe von 3.200 € in Anspruch genommen. Der entsprechende Teilansatz ist dort für die weitere Bewirtschaftung zu sperren.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	250.473,35 €	€	€	€	€
Mindererträge	253.577,00 €	€	€	€	€
Summe	3.103,65 €	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

- ☒ gesichert ☐ nicht gesichert

